Name: Datum:

Adresse:

**ACAT-Schweiz**

**«Karfreitag»**

**Speichergasse 29**

**CH-3011 Bern**

**PETITION an M. Jean Sansan Kambilé,**

**Minister für Justiz und Menschenrechte der Republik Elfenbeinküste**

**Wirksamer Schutz vor Folter und missbräuchlicher Untersuchungshaft in der Elfenbeinküste**

Sehr geehrter Herr Justizminister,

ich bin besorgt über die schleppende Einrichtung eines nationalen Präventionsmechanismus gegen Folter, über den Zugang von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu Orten des Freiheitsentzugs sowie über die Verordnung Nr. 2024-368, die den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft einschränkt.

Ich begrüße, dass die Elfenbeinküste das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter (OPCAT) am 1. März 2023 ratifiziert hat. Doch die Probleme der Überbelegung in den Gefängnissen und der missbräuchlichen Untersuchungshaft bestehen fort. Deshalb bleibt die Einrichtung eines unabhängigen Präventionsmechanismus, der die Kriterien des OPCAT erfüllt, eine dringende Priorität.

Die Inspektion von Einrichtungen des Freiheitsentzugs fällt derzeit in die Zuständigkeit des Nationalen Menschenrechtsrats Ihres Landes. Darüber hinaus wurde das Recht zivilgesellschaftlicher Organisationen, alle Einrichtungen des Freiheitsentzugs zu besuchen, erheblich eingeschränkt. Dies hindert sie daran, Häftlinge wirksam vor Folter und Misshandlung zu schützen. Schließlich gefährdet die Verordnung Nr. 2024-368 vom 12. Juni 2024, deren Umsetzung noch von der Verabschiedung durch das Parlament abhängt, die Vereinigungsfreiheit dieser Organisationen.

Diese Einschränkungen wurden in der vierten Runde der UPR (Universal Periodic Review durch den UNO-Menschenrechtsrat) der Elfenbeinküste im November 2024 angesprochen. Sie werfen wichtige Fragen zum Verbot der Folter (Artikel 5 CADHP, 7 IPbpR, 5 AEMR) sowie zur Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Artikel 10 und 11 CADHP, 20 und 21 AEMR, 21 und 22 IPbpR) auf.

Daher fordere ich Sie auf, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um:

1. **einen Nationalen Präventionsmechanismus einzurichten,** der den Anforderungen des OPCAT entspricht und unabhängig ist vom Nationalen Menschenrechtsrat;
2. **sicherzustellen, dass Organisationen der Zivilgesellschaft uneingeschränkten Zugang zu allen Orten des Freiheitsentzugs haben;**
3. die Verordnung Nr. 2024-368 zu ändern oder aufzuheben, damit **für zivilgesellschaftliche Organisationen in der Elfenbeinküste die Vereinigungsfreiheit und die Freiheit, sich friedlich zu versammeln, uneingeschränkt gewährleistet sind.**

Zweifellos werden diese Maßnahmen das Engagement der Elfenbeinküste für die Achtung und Förderung der Menschenrechte stärken.

Hochachtungsvoll